



MÜLLHEIM  
MARKGRÄFLERLAND



# PRESSEMITTEILUNG

der Stadt Müllheim und der Gemeinde Auggen

21. März 2018

## **Presseerklärung der Gemeinde Auggen und der Stadt Müllheim aus Anlass der mündlichen Verhandlung vor dem BVerwG am 20./21.3.2018 auf Klagen der Gemeinden und anderer gegen den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn im Abschnitt 9.0b**

**Gegenstand der Klage ist der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 16.07.2015 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 21.12.2016. Das BVerwG ist für die hiergegen erhobenen Klagen in erster und letzter Instanz zuständig. Beide Gemeinden haben dazu umfangreiche Klagebegründungen und Gutachten vorgelegt. Die Gemeinden haben mit ihren Bürgermeistern Siemes-Knoblich und Deutschmann, ihren Anwälten Dr. Mock und Prof. Dr. Sparwasser, mit Sachverständigen sowie auch mit einigen Mitgliedern der Bürgerinitiativen an der Verhandlung teilgenommen.**

Vorausgegangen war ein langwieriges Planfeststellungsverfahren mit zwei Erörterungsterminen schon in den Jahren 2008 und 2009. Der zweite davon ist an Demonstrationen der Bürgerinitiativen gescheitert – oder an der Trotzreaktion des Regierungspräsidiums Freiburg hierauf: Neben vielem anderen besteht auch darüber Streit, ebenso wie über die Notwendigkeit zusätzlicher Anhörungen aufgrund von Planänderungen.

Jedenfalls war der erste Erörterungstermin Ausgangspunkt für ein umfassendes Engagement des Regionalverbandes und einer Bündelung der Lärmschutzinteressen der Region, der betroffenen Kommunen und der Bürgerinitiativen. Letztlich gehen darauf wesentlich die Abschaffung des Schienenbonus durch den Gesetzgeber und damit ein erheblich besserer Lärmschutz durch die Verkehrslärmschutzverordnung zurück, die Bündelung der Interessen der Betroffenen in einem neu geschaffenen Projektbeirat und die radikale Umplanung der Bahn nördlich von Freiburg in Form der autobahnparallelen Neutrasse oder des Offenburger Tunnels.

Auch im Bereich Auggen und Müllheim soll umfangreich umgeplant werden, was der Projektbeirat in seiner Sitzung am 26.06.2015 – also bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses – beschlossen hat. Umso größer ist das Unverständnis der beiden Gemeinden, dass jetzt noch aufwendig über die überholte Planung prozessiert werden muss. Gleichzeitig besteht die Befürchtung, dass am Ende doch noch diese überholte Planung nach altem Lärmschutzstandard realisiert wird, um seitens der Bahn Aufwand für einen besseren Lärmschutz und eine Umplanung zu sparen. Leidtragende wären beide Gemeinden, ihre Bürger und hier angesiedelte Unternehmen.

---

Gabriele Kawlath  
Referentin

STADT MÜLLHEIM

Büro der Bürgermeisterin  
Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bismarckstraße 3 - 79379 Müllheim

Tel. +49 (0)7631 801-182  
Fax +49 (0)7631 801-192  
gkawlath@muellheim.de

[www.muellheim.de](http://www.muellheim.de)

Im Zentrum der Diskussion stehen Lärmschutzfragen und Planungsalternativen, daneben aber auch der Hochwasserschutz in Müllheim oder die Auswirkungen der erfolgten Aufteilung des Planfeststellungsabschnitts. Beide Gemeinden forderten von Anfang an, dass der längst überholte Schienenbonus – wie in anderen Abschnitten, in denen komplett umgeplant wird – nicht mehr angewandt wird. Das bedeutet mehr Lärmschutz für alle Anwohner. Sie forderten aber auch eine Veränderung der Höhenlage der neuen Gleise und damit einen besseren Lärmschutz, bei gleichzeitig erheblichen Vorteilen für das Orts- und Landschaftsbild. Dies gilt bereits in Bezug auf die jetzt zu prüfende Planung, erst recht aber im Vergleich zur geplanten Realisierung eines Vollschutzes mit bis zum zehn Meter hohen Schallschutzwänden.

In der mündlichen Verhandlung zeigte sich das Gericht sehr gut vorbereitet. Die von den Gemeinden aufgeworfenen Fragestellungen wurden ausführlich diskutiert. In verfahrensrechtlicher Hinsicht haben die Gemeinden insbesondere nochmals dargelegt, dass auf eine abschließende Erörterung der Antragstrasse nicht verzichtet werden durfte. Breiten Raum nahm die Diskussion um einen ausreichenden Hochwasserschutz im Bereich der Querung der Bahnstrecke durch den Klemmbach in Müllheim ein. Auch nach eingehender Erörterung blieben die zahlreichen Fragen des Gerichts letztlich unbeantwortet. Die Bahn hat weitere Nachbesserungen förmlich zugesagt. Es bleibt abzuwarten, ob das Gericht diese als ausreichend erachtet.

Die von den Gemeinden als vorzugswürdig angesehenen Planungsalternativen hat das Gericht am Nachmittag erörtert. Die Vorteile der aufgezeigten Alternativen betreffen insbesondere den Schallschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild. Daneben sind die Gutachter der Gemeinden auf geringere Risiken im Falle eines Gefahrgutunfalls eingegangen. Als wesentliches Gegenargument wurde vor allem auf die angeblich höheren Kosten der Alternativen verwiesen – was durch die Beschlüsse des Projektbeirats und die Übernahme der Mehrkosten für den geplanten Vollschutz aber letztlich wieder relativiert wird. Abschließend haben die Gemeinden eindrücklich aufgezeigt, wozu die Planung führen wird, wenn auf der Grundlage des beklagten Planfeststellungsbeschlusses der geplante Vollschutz ohne eine Veränderung der Höhenlage realisiert werden soll.

Das Gericht hat angekündigt, seine Entscheidung am 12.04.2018 zu verkünden. Das vollständige Urteil einschließlich der Entscheidungsgründe wird aber wohl erst einige Zeit später vorliegen. Unabhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens werden sich die Gemeinden weiterhin gemeinsam mit den Betroffenen und den Bürgerinitiativen für eine bessere und menschenverträgliche Planung einsetzen.

Bürgermeisterin Astrid Siemes-Knoblich, Stadt Müllheim  
Bürgermeister Fritz Deutschmann, Gemeinde Auggen